

Standort

Kübler GmbH & Co.KG
Kübler GmbH & Co. KG Verarbeitungsbetrieb
Zeppelinstr. 18
D-71332 Waiblingen

Besuch am **11.11.2020** von **11:00 Uhr** bis **11:30 Uhr**

Durchgeführt von

Begleitpersonal Seiten des Betriebes

Ergebnisse des Betriebsbesuches:

Nr.	Verstoß/Behebung
1	<p>Verstoß: Schädlingsbefall:</p> <p>1. Beim Betreten der Hygieneschleuse wurde in der Desinfektionswanne zwischen dem Gitterrost eine tote etwa 4 -5 cm große orientalische Schabe festgestellt. Frau als begleitete Person wurde zum Fund befragt. Frau gab an, dass ihr kein Schädlingsbefall bekannt wäre. Es wäre aber so, dass am 12.11.2020 die Firma ... Schädlingsbekämpfung zur Routinekontrolle kommen würde.</p> <p>Bei der genaueren Begutachtung der Desinfektionswanne wurde festgestellt, dass der Überlauf in den Abwasserkanal offen war. Hier war kein Siphon bzw. Gitter als Abschluss vorhanden. Somit ist es für Schädlinge ein leichtes in den Betrieb zu gelangen. Die Beteiligten gaben an, dass sie sich mit dem Haustechniker in Verbindung setzen werden um eine Lösung zu erarbeiten.</p> <p>Vor Ort konnten auch bei der weiteren Kontrolle keine weiteren Schaben festgestellt werden.</p> <p>Im Büro wurden auch die Unterlagen und Protokolle der Firma ... eingesehen. Hier wurde bereits im März im Protokoll eine Schaben Sichtung im Treppenhaus dokumentiert. Vor Ort wurden sofort Maßnahmen ergriffen, wie Gel und Fallen. Ein weiterer Fall wurde bis dato nicht gesichtet oder dokumentiert.</p> <p>Es wurde mit den Beteiligten vor Ort besprochen, dass das Ergebnis der Schädlingsbekämpfungsfirma und Maßnahmen mitzuteilen ist</p> <p>Behebung: zu 1. Die Schädlingsbekämpfungsfirma ist über den Fund zu informieren. Des Weiteren ist der Abfluss mit geeigneten Maßnahmen zu sichern. Es ist ein Verfahren oder eine Maßnahme zur Bekämpfung von Schädlingen einzurichten.</p> <p>Nach Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anhang II Kapitel IX Nr. 4 Frist: sofort</p>

Angewandte Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Rechtsverordnungen